

23. November 2021

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-15

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2021/09

## **Sitzung des Gemeinderates**

### **Kundmachung**

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Dienstag, den 16.11.2021** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### **Festsetzung der Anordnungs-, Zeichnungs- und Quittungsberechtigung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Regelungen.

Berechtigung:

Anordnungsberechtigt

Anordnungsberechtigt

Funktion:

Bürgermeister Manfred LANZERSDORFER

Vizebürgermeisterin Notburga KEPPLINGER

Quittungsberechtigt

Amtsleiter Günther KEHRER

Buchhalter Johannes SCHÜRZ

VB Josef KLEEBAUER

Gemeinsame Zeichnungs-  
berechtigung für Banken  
(Sparkasse und Raiffeisenbank)

Amtsleiter Günther KEHRER

Buchhalter Johannes SCHÜRZ

VB Josef KLEEBAUER

Kassenführung

VB Josef KLEEBAUER

#### **Wegerhaltungsverband Oberes Mühlviertel: Beschlussfassung einer neuen Satzung**

Die neue Satzung mit dem Wegerhaltungsverband wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### **Beschlussfassung über die Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel**

Da die von den einzelnen Gemeinden zu zahlenden Beträge für den Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel nun gesetzlich geregelt sind, fällt die wesentliche Aufgabe des Verbandes weg. Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Themen beim Wegerhaltungsverband behandelt werden und der Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel aufgelöst wird.

**Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.06 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10 (Erweiterung Betriebsbaugebiet Allersdorf):  
Einstellung des Verfahrens**

Der Grundbesitzer hat den Umwidmungsantrag schriftlich zurückgezogen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.06 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10.

**Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.15 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.22: Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes der START Beteiligungsholding GmbH (Strasser-Steine) in Erdmannsdorf auf der Parzelle Nr. 1046/3, KG St.Martin**

Der Gemeinderat stimmte auf Grund der vorgenommenen Planänderung und des vorliegenden Oberflächenentwässerungskonzeptes der Umwidmung der gegenständlichen Fläche Bauland-Betriebsbaugebiet gemäß den Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes Oberösterreich mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung zu.

**Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.14 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.21: Erweiterung des bestehenden Kerngebietes und der Sonderausweisung Heizwerk-Lagerfläche auf den Parzellen Nr. 1476 und 1478, KG St. Martin**

Auch hier beschloss der Gemeinderat auf Grund der vorgenommenen Planänderungen und des vorliegenden Oberflächenentwässerungskonzeptes die Umwidmung der gegenständlichen Fläche in Kerngebiet und in Sondergebiet „Lagerfläche für Hackgut“ gemäß den sonstigen positiven Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes Oberösterreich einstimmig.

Angeschlagen am: 23.11.2021 

Abgenommen am: 08.12.2021 

Der Bürgermeister:

